

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE ALTENBÜRG-HALLE (ORTSVEREINE UND GLEICHGESTELLTE GRUPPIERUNGEN)

Hallenmiete

1. Kulturelle Veranstaltungen

3 Hallenteile	pro Tag	160,00 €
2 Hallenteile	pro Tag	130,00 €
1 Hallenteil	pro Tag	70,00 €

2. Sportveranstaltungen

a) mit Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	30,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	25,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	20,00 €

- Maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

b) ohne Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	20,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	16,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	14,00 €

- Maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

c) für Jugendveranstaltungen

Im sportlichen und musischen Bereich (ausgenommen Konzertveranstaltungen) in der Halle und den Foyerräumen:

- **ohne Eintrittsgelderhebung** werden grundsätzlich **keine Gebühren** erhoben.
Ebenso wird keine Umsatzbeteiligung berechnet.
- **mit Eintrittsgelderhebung** (Halle und Foyerräume) werden Gebühren nach **Ziff. 2a** erhoben.
- Maximal 50 % der Mietgebühren wie unter Ziff. 1 -

3. Faschingsveranstaltungen

pro Veranstaltung 1.500,00 €

4. Küchenbenutzung

Vollständige Nutzung 70,00 €
Eingeschränkte Nutzung (ohne Geräte) 20,00 €

5. Mehrzweckräume -Veranstaltungen und Training-

Erwachsene

a) MZR 1 pro Std. 7,00 €
b) MZR 3 pro Std. 4,00 €
c) MZR 4 pro Std. 4,00 €
d) Nutzung aller Mehrzweck-
räume pauschal pro Tag 60,00 €

Jugendtraining

a) MZR 1 pro Std. 1,50 €
b) MZR 3 pro Std. 1,50 €
c) MZR 4 pro Std. 1,50 €

6. Kraftraum

pro Std. 7,00 €
pro Tag 30,00 €
mtl. 52,00 €

7. Übungs- und Trainingsstunden -Halle-

Erwachsene
3 Hallenteile pro Std. 11,00 €
2 Hallenteile pro Std. 9,00 €
1 Hallenteil pro Std. 6,00 €

Jugendliche
3 Hallenteile pro Std. 2,10 €
2 Hallenteile pro Std. 1,80 €
1 Hallenteil pro Std. 1,50 €

8. Dusch- und Umkleieräume

pro Raum und Tag 15,00 €
(Bei Sportveranstaltungen und Training in der Halle kostenlos)

9. Reinigungsgebühren

bei Vermietungen nach Ziff. 1 und 2	Halle	30,00 €
	Foyer	16,00 €
bei Vermietungen nach Ziff. 3		85,00 €

10. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt) 50,00 €

11. Stromkosten

Stromkosten (lt. abgel. Verbrauch) bis 50,00 € pro Veranstaltungstag werden nicht berechnet. Der Verbrauch darüber wird mit z. Zt. 0,20 €/kWh, zzgl. gesetzl. MwSt., in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt für Vermietungen der Halle nach Ziff. 1-3.

12. Umsatzbeteiligung

a) Veranstaltungen zu Ziff. 1, 2 und 5:

Die Umsatzbeteiligung beträgt **10 %** und wird aus dem **Nettoumsatz** (= Einnahmen des Getränkeverkaufs, abzüglich MwSt.) berechnet.

Ist die errechnete Umsatzbeteiligung dann höher als die Gesamtmiete (ohne Küche), so wird **nur** die Umsatzbeteiligung erhoben.

b) Veranstaltungen zu Ziff. 3 (Fasching):

Alle **Spirituosen** können von den Veranstaltern selbst besorgt werden und werden somit nicht in die Getränkeabrechnung und Umsatzberechnung einbezogen.

Eine Umsatzbeteiligung wird nur dann erhoben, wenn der **Nettoumsatz** (= Einnahmen des Getränkeverkaufs, abzüglich MwSt.) den Betrag von **5.000 € übersteigt**.

Vom **darüberliegenden** Betrag wird eine Umsatzbeteiligung von **15 %** erhoben:

Die errechnete Umsatzbeteiligung fällt **zusätzlich** zur jeweiligen Miete an.

13. Verwaltungskosten

Für den Bezug, die Lagerhaltung und die Verwaltung der Getränke wird ein Zuschlag von 12,5 % erhoben.

14. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von z. Zt. 6,-- € zu entrichten.

Für nicht in der Entgeltordnung vorgesehene Veranstaltungen werden von Fall zu Fall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 18.11.2008

gez.: Sven Weigt

Sven Weigt
Bürgermeister

ENTGELTORDNUNG FÜR DIE ALTENBÜRG-HALLE

(PRIVATE, GEWERBLICHE NUTZUNG, AUSWÄRTIGE VERANSTALTER)

Hallenmiete

1. Kulturelle Veranstaltungen u. ä.

3 Hallenteile	pro Tag	300,00 €
2 Hallenteile	pro Tag	220,00 €
1 Hallenteil	pro Tag	150,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -

2. Sportveranstaltungen

a) mit Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	45,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	40,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	35,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -
- maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

b) ohne Eintrittsgelderhebung

3 Hallenteile	pro Stunde	35,00 €
2 Hallenteile	pro Stunde	30,00 €
1 Hallenteil	pro Stunde	25,00 €

- jeweils mit Eingangsfoyer u. Theke -
- maximale Gebühren pro Tag wie unter Ziff. 1 -

3. Konzerte u. ähnliche Veranstaltungen

3/3 Halle, Eingangsfoyer u. Theke Dusch- u. Umkleideräume, incl. Personalkosten	1.500,00 €
---	------------

4. Übungs- und Trainingsstunden

Halle:	3 Hallenteile pro Std.	20,00 €
	2 Hallenteile pro Std.	16,00 €
	1 Hallenteil pro Std.	12,00 €
Foyerräume:	MZR 1	12,00 €
	MZR 3	7,00 €
	MZR 4	7,00 €

5. Küchenbenutzung

Vollständige Nutzung	80,00 €
Eingeschränkte Nutzung (ohne Geräte)	40,00 €

6. Mehrzweckräume

MZR 1 ohne Theke	80,00 €
MZR 1 mit Theke	90,00 €
MZR 3 ohne Theke	70,00 €
MZR 3 mit Theke	80,00 €
MZR 4 ohne Theke	70,00 €
MZR 4 mit Theke	80,00 €
MZR 3 + 4 ohne Theke	130,00 €
MZR 3 + 4 mit Theke	140,00 €

7. Umsatzbeteiligung

Vom Nettoumsatz	10 %
(= Gesamtsumme des Getränkeverkaufs, abzügl. MWSt.)	

8. Verwaltungskosten

Für den Einkauf, die Lagerhaltung und Verwaltung der Getränke wird ein Zuschlag von z. Zt. 12,5 % erhoben.

9. Stromkosten

Stromkosten (lt. abgel. Verbrauch) bis 50,00 € pro Veranstaltungstag werden nicht berechnet. Der Verbrauch darüber wird mit z. Zt. 0,20 €/kWh, zzgl. gesetzl. MWSt., in Rechnung gestellt.

Diese Regelung gilt für Vermietungen der Halle nach Ziff. 1 - 3.

10. Reinigungsgebühren

bei Vermietungen nach Ziff. 1 und 2 und 3	60,00 €
bei Vermietungen nach Ziff. 6	50,00 €

Sollte ein zusätzlicher Reinigungsaufwand anfallen (z. B. Konzerte), wird ein Aufschlag von 50 % erhoben.

11. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt)	50,00 €
---	---------

12. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Bei rein **kommerziellen Verkaufsveranstaltungen** wird ein Aufschlag von **50 %** zur Hallenmiete erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von 6,00 € zu entrichten.

Für nicht in der Entgeltordnung vorgesehene Veranstaltungen werden von Fall zu Fall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen. Des Weiteren ist der Gemeinde freigestellt, für die entstehenden Kosten im Voraus eine angemessene Kautions zu erheben.

Die Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 18. Nov. 2008

gez.: Sven Weigt

Sven Weigt
Bürgermeister

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE BRUCHBÜHLHALLE

(Ortsvereine und gleichgestellte Gruppierungen)

1. Hallenmiete

ohne Küchenbenutzung pro Tag	100,00 €
mit Küchenbenutzung pro Tag	130,00 €

3. Jugendveranstaltungen

- ohne Eintrittsgelderhebung wird kein Entgelt erhoben
- mit Eintrittsgelderhebung: **50 %** der Mietgebühren Ziff. 1 zuzügl. Nebenkosten

2. Heizungskosten

Pauschale für 1 Veranstaltungstag	70,00 €
Pauschale für 2 Veranstaltungstage	110,00 €
Pauschale für 3 Veranstaltungstage	150,00 €

- Liegt der abgelesene Verbrauch darunter, so wird nur dieser in Rechnung gestellt (z. Zt. 0,0465 €/kWh , zzgl. Grundpreis 2,43 €/Tag)

4. Stromkosten

Stromkosten bis 25,00 € pro Tag werden nicht berechnet.
Der Verbrauch darüber wird in Rechnung gestellt
(z. Zt. 0,23 € pro abgelesene Einheit).

5. Reinigungsgebühr	25,00 €
----------------------------	----------------

6. Müllentsorgungspauschale

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt) 50,00 €

7. Übungs- und Trainingsstunden

Erwachsene pro Stunde 8,00 €
Jugendliche pro Stunde 1,50 €

8. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von z. Zt. 6,-- € zu entrichten.

Für nicht in der Entgeltordnung vorgesehene Veranstaltungen werden von Fall zu Fall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 18. Nov. 2008

gez.: Sven Weigt

Sven Weigt
Bürgermeister

ENTGELTORDNUNG

FÜR DIE BRUCHBÜHLHALLE

(Private, gewerbliche Nutzung, auswärtige Veranstalter)

1. Hallenmiete

ohne Küchenbenutzung pro Tag	280,00 €
mit Küchenbenutzung pro Tag	330,00 €
Konzerte u. ähnl. Veranstaltungen	750,00 €

2. Heizungskosten

Nach abgelesenem Verbrauch (z. Zt. 0,0465 €/kWh zzgl. Grundpreis 2,43 €/Tag).

3. Stromkosten

Nach abgelesenem Verbrauch (z. Zt. 0,23 € pro Einheit).

4. Reinigungsgebühr

50,00 €

Sollte ein zusätzlicher Reinigungsaufwand anfallen (größere Veranstaltungen, Konzerte), wird ein Aufschlag von 50 % erhoben.

5. Müllentsorgungspauschale

50,00 €

(Falls mehr als der übliche Müll anfällt)

6. Mehrwertsteuer

Auf die vorstehend aufgeführten Gebühren wird noch die gesetzliche Mehrwertsteuer von z. Zt. 19 % erhoben.

Falls für eine Veranstaltung eine **Feuersicherheitswache** erforderlich wird (FwG § 2 Abs. 16), ist vom Veranstalter pro Feuerwehrmann und Stunde ein Entgelt von z. Zt. 6,00 € zu entrichten.

Für nicht in der Entgeltordnung vorgesehene Veranstaltungen werden von Fall zu Fall Sondervereinbarungen hinsichtlich der Erhebung eines Nutzungsentgeltes getroffen.

Desweiteren ist der Gemeinde freigestellt, für die entstehenden Kosten im Voraus eine angemessene Kautions zu erheben.

Diese Entgeltordnung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Karlsdorf-Neuthard, 18. Nov. 2008

gez.: Sven Weigt

Sven Weigt
Bürgermeister